

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auf den folgenden Seiten erhalten Sie die Informationen über die Art und Weise, wie das Wilhelm-Gymnasium personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten verarbeitet.

1. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Erfüllung des Bildungsauftrags oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität oder zur Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht, soweit dies erforderlich ist.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG).

In Abschnitt 7 ist aufgelistet, welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet.

2. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an bei Bedarf die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Börde (Sachsen-Anhalt), Salzgitter und Wolfenbüttel als Träger der Schülerbeförderung übermittelt.¹

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung.²

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.³

1. zur Schülerin/zum Schüler
2. Familienname,
3. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
4. Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
5. Geschlecht.
6. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern
 1. Familienname,
 2. Vornamen,
 3. Anschrift,

Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Weitere Übermittlungen sind in Abschnitt 7 aufgelistet.

¹auf Grundlage von § 31 Abs.2 Nr.2 NSchG

²auf Grundlage von § 31 Abs. 7 Satz 2, NSchG

³auf Grundlage von § 31 Abs. 7 S.1 in Verbindung mit Abs. 6 Satz 3 NSchG

3. Auftragsverarbeitung

Die folgenden externen Dienstleister verarbeiten auf Grundlage von Auftragsdatenverarbeitungs-Verträgen personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler des Wilhelm-Gymnasiums:

Firma	Zweck
Stadt Braunschweig	Wartung/Administration der schulischen IT
Untis GmbH, Stockerau Untis Niedersachsen GmbH, Hannover HeinekingMedia, Hannover	Stundenplanerstellung und Klassenbuchführung
IServ GmbH, Braunschweig	Support-Dienste für den IServ-Schulserver
Kannenberg Software GmbH, Mühlhausen	Support für Verwaltungssoftware (Indiware) der gymnasialen Oberstufe
Westermann GmbH & Co. KG, Braunschweig	Verwaltung digitale Schulbücher und Lernstandsdiagnosen
Niedersächsische Bildungscloud Landesinitiative n-21 Schulen in Niedersachsen online e.V., Hannover	Bereitstellung und Organisation von Lerninhalten
phase-6 GmbH, Berlin	Vokabeltrainer-Plattform ⁴
Bildungslogin VBM Servcie GmbH, Frankfurt am Main	Bereitstellung von digitalen Schulbüchern ⁴

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten ist im Schulbereich durch den Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) geregelt.

⁴ Personenbezogene Daten werden nur nach Anmeldung einer Schülerin/eines Schülers bei dem Dienst durch die Schülerin/den Schüler übermittelt.

5. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

Auskunft/ Akteneinsicht

Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten

Berichtigung

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.

Löschung

Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.

Einschränkung der Verarbeitung

Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
- oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Widerspruch

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Datenübertragbarkeit

Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.

Widerruf der Einwilligung

Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht Einwilligungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu widerrufen. Dies betrifft nicht die Verarbeitung von Daten die zur Erfüllung des Bildungsauftrages erforderlich ist.

Beschwerde

Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de. Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

6. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist das Wilhelm-Gymnasium, Leonhardstraße 63, 38102 Braunschweig, Tel. 0531/470-5670, E-Mail: mail@wilhelm-gym.de, vertreten durch den Schulleiter, OstD V. Ovelgönne.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datschutzbeauftragter@wilhelm-gym.net.

7. Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

	Schüler/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
	Art der Daten	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
1	Schülerstammdaten										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	x
	Name der Erziehungsberechtigten		x				x	x	x	x	x
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	x
	Geschlecht		x				x	x	x	x	x
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	x
	Geburtsort	x					x	x	x	x	x
	Geburtsland ¹	x				Verbesserung Sprach- kenntnisse/ Sprachförder- maßnahmen	x	x	x	x	x
	Herkunftssprache ¹	x				Verbesserung Sprach- kenntnisse / Sprachför- dermaßnahmen	x	x	x	x	x
	Konfession ¹	x				Organisation des Unter- richts	x	x	x	x	x
	Aufnahmedatum	x					x	x	x	x	x
	Vorherige Schule	x					x	x	x	x	x
	Telefonnummer		x				x	x	x	x	x
	E-Mail Adresse ²		x				x	x	x	x	x
	Staatsangehörigkeit ¹	x		x		Verbesserung Sprach- kenntnisse / Sprachför- dermaß-nahmen	x	x	x	x	x
	Beginn der Schulpflicht	x	x				x	x	x	x	x
Jahr der Einschulung	x					x	x	x	x	x	
Ggf. bereits erworbene Abschlüsse	x					x	x	x	x	x	
Aufnehmende Schule, Rückmel- dungen zur Kontrolle der Schul- pflichtererfüllung	x	x				x	x	x		x	
Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	x	
2	Leistungsdaten										
	Zeugnisse	x					x	x	x	x	x
	Versetzungsentscheidungen	x					x	x	x	x	x

Schüler/ Erziehungsberechtigte		Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
Art der Daten	Bildungsauftrag	Fürsorgeaufgaben	Erziehung/Förderung	Schulqualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen	
2	Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	x					x	x	x		x
	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	x		x			x	x	x	x	
3	Daten zum einen ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ¹ (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide der Nds. Landeschulbehörde)	x	x			Feststellung und Angebot an sonderpädagogischer Unterstützung	x	x	x	x	x
4	Masernschutz		x			Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht	x	x	x	x	x
5	Organisatorische Daten										
	Belegte Fächer und Kurse	x		x			x	x	x		x
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	x	x				x	x	x		x
	Ärztliche Atteste	x	x				x	x	x		x
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		x				x	x	x		x
Teilnahme am Schulessen ³		x			Organisation des Ganztages	x	x	x	x	x	
6	Ggf. verhängte Erziehungs- mittel & Ordnungsmaßnahmen	x		x			x	x	x		x
7	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z. B. Fotos, Namen, ...)					Öffentlichkeitsarbeit	x	x	x		x

¹ Besonders sensible Daten im Sinne Art.9 Abs.1 DSGVO

² Freiwillige Angabe

³ Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Erläuterungen:

Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Von den Zeugnissen wird das letzte Jahreszeugnis an die aufnehmende Schule übermittelt. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule.

Ferner wird die Information, dass Masernschutz vorliegt, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.

Bei einer Teilnahme am Schulessen werden der Name und Vorname, die Namen der Erziehungsberechtigten sowie die Anschrift an den Anbieter des SchulesSENS auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung übermittelt.

Stand: März 2023